



Detailansicht des Registereintrags

Stiftung Nord-Süd-Brücken

Aktuell seit 03.07.2025 11:11:52

Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

Registernummer:	R000480
Ersteintrag:	14.02.2022
Letzte Änderung:	03.07.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	27.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Stiftung Nord-Süd-Brücken Greifswalder Str. 33a 10405 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +493092108410 E-Mail-Adressen: info@nord-sued-bruecken.de Webseiten: https://nord-sued-bruecken.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Öffentliche Zuwendungen, Sonstiges, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

20.001 bis 30.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,30

Vertretungsberechtigte Person(en):

- 1. Spiller Ingrid**
Funktion: Vorsitzende des Vorstands
- 2. Willy Vetter**
Funktion: Vorstandsmitglied
- 3. Dr. Jürgen Varnhorn**
Funktion: Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
- 4. Franziska Weiland**
Funktion: Vorstandsmitglied
- 5. Wilhelm Volks**
Funktion: stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Batraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

- 1. Andreas Rosen**
- 2. Ingrid Rosenburg**
- 3. Spiller Ingrid**
- 4. Dr. Jürgen Varnhorn**

Mitgliedschaften (5):

1. Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe e.V. - VENRO
2. Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung" e.V.
3. Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.
4. Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag e.V.
5. Attac Trägerverein e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (2):

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Entwicklungspolitik

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Stiftung Nord-Süd-Brücken fördert gemeinnützige Vereine aus Ostdeutschland und Berlin im Bereich Entwicklungszusammenarbeit und entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit. Neben der finanziellen Förderung und der fachlichen Qualifizierung der Vereine führt die Stiftung auch unterschiedliche Veranstaltungsformate durch, zu denen neben anderen Repräsentant*innen auch Fach-Politiker*innen der Bundesebene und die Leitung bzw. Arbeitsebene aus dem entsprechenden Ministerium (in der Regel das Bundesministerium für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) eingeladen werden. Ziel der Veranstaltungen und Kontakte ist es, die politisch Verantwortlichen in Exekutive und Legislative auf entwicklungspolitische/globale Fragestellungen und die Kontextbedingungen für entwicklungspolitisches Engagement aufmerksam zu machen und die Bedingungen für entwicklungspolitisches Engagement zu verbessern. Unregelmäßig wenden wir uns auch schriftlich mit Positions- und Diskussionspapieren an die oben genannten Zielgruppen.

Konkrete Regelungsvorhaben (0)

Die Interessenvertretung bezieht sich aktuell nicht auf die konkrete Änderung bestehender oder den Erlass neuer Gesetze oder Verordnungen.

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (10):

1. Engagement Global gGmbH im Auftrag des BMZ

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn

Betrag: 1.570.001 bis 1.580.000 Euro

Förderung von kleinen Projekten (bis 15 T€) im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit zu den SDG-Zielen in Ostdeutschland sowie die Förderung von Fachstellen zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Ostdeutschland (WeltOffen - solidarisch - dialogisch-Programm und Eine-Welt-Promotor*innenprogramm über agl e.V.)

2. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn

Betrag: 1.590.001 bis 1.600.000 Euro

Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben privater deutscher Träger (gemeinnütziger Vereine aus Ostdeutschland) mit ihren Partnerorganisationen im Globalen Süden

3. Sächsische Staatskanzlei

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Dresden

Betrag: 190.001 bis 200.000 Euro

4. Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Dresden

Betrag: 110.001 bis 120.000 Euro

Förderung von Kleinprojekten sächsischer gemeinnütziger Vereine zur Umsetzung der BNE-Landesstrategie

5. Senatsverwaltung für Bildung Jugend, Familie des Landes Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Berlin

Betrag: 90.001 bis 100.000 Euro

Förderung der Bildungsarbeit Berliner gemeinnütziger Vereine an Schulen zu Themen des Kolonialismus. Das Programm trägt zu einer intensiveren und differenzierteren gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Kolonialismus und Berlins Verantwortung bei.

6. Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit des Landes Berlin

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Berlin

Betrag: 280.001 bis 290.000 Euro

Förderung von entwicklungspolitischen Fachstellen Berliner gemeinnütziger Vereine im Rahmen des Eine-Welt-Promotor*innenprogramms

7. Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Schwerin

Betrag: 160.001 bis 170.000 Euro

Förderung von entwicklungspolitischen Fachstellen gemeinnütziger Vereine im Rahmen des Eine-Welt-Promotor*innenprogramms im Land Mecklenburg-Vorpommern.

8. Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Potsdam

Betrag: 160.001 bis 170.000 Euro

Förderung von entwicklungspolitischen Fachstellen gemeinnütziger Vereine im Rahmen des Eine-Welt-Promotor*innenprogramms im Land Brandenburg.

9. Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Kultus

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Dresden

Betrag: 220.001 bis 230.000 Euro

Förderung von entwicklungspolitischen Fachstellen gemeinnütziger Vereine im Rahmen des Eine-Welt-Promotor*innenprogramms im Land Sachsen.

10. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Potsdam

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Förderung des Programms "Jugend für Entwicklungszusammenarbeit des Landes Brandenburg". Das Programm ermöglicht jungen Menschen aus Brandenburg die Begegnung mit Menschen aus Ländern des Globalen Südens in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

10.001 bis 20.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

JAP-BSV2024_final_mitU.pdf